



Bundesbeschluss über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2017

vom 31. Mai 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Mai 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredit

Für das Jahr 2017 werden als erster Nachtrag (zweiter Teil) zum Voranschlag 2017 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 215 000 000 Franken bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2017 werden zusätzliche Ausgaben von 215 000 000 Franken genehmigt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 30. Mai 2017

Der Präsident: Ivo Bischofberger
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 31. Mai 2017

Der Präsident: Jürg Stahl
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

